

PRÜFUNGSORDNUNG

manimundo ermöglicht den TeilnehmerInnen die Ablegung einer Prüfung, mit der sie den Nachweis ihrer Gebärdensprach-Kenntnisse erbringen können.

§ 1 Grundlagen der Prüfung

Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Prüfungen, die manimundo anbietet. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

Keine der angebotenen Prüfungen sind Pflicht oder Voraussetzung für die Teilnahme an Online-Angeboten.

Einzelheiten zu den Prüfungen sind den jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Prüfungen zu entnehmen.

§ 2 Ablegung der Prüfungen

Die Ablegung der Prüfungen erfolgt grundsätzlich online.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Jede/r Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, Prüfungen – auch mehrfach - abzulegen.

Jede/r Teilnehmer/in kann sich für eine Prüfung in einem beliebigen Level anmelden, unabhängig davon, ob er/sie ein Zertifikat eines darunter liegenden Levels vorweisen kann oder nicht.

§ 4 Anmeldung/Zulassung/Durchführung

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Prüfungsteilnehmer/in (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten), dass er/sie die geltende Prüfungsordnung und die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Prüfung zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter www.manimundo.de/Prüfungsordnung/ und www.manimundo.de/Durchführungsbestimmungen/ zugänglich.

Zur Prüfung angemeldete Teilnehmer/innen absolvieren die Prüfung innerhalb eines festgelegten Termins von 2 Wochen. Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben erfolgt in einem Zeitfenster von 45 Minuten. Bei Bestehen des ersten Teils der Prüfung erfolgt die Live-Prüfung im Rahmen eines Onlinetermins. Dieser wird über das E-Teacher-Tool terminiert.

§ 5 Prüfungsvergütung

Die Prüfungsvergütung ist vor Beginn der Prüfung fällig und über die angebotenen Online-Bezahlsysteme zahlbar. Die Prüfungsvergütung umfasst alle Teile der Prüfung. Schuldet manimundo eine Rückzahlung, erfolgt diese über das bei Bestellung gewählte Bezahlungssystem.

§ 6 Rücktritt von der Prüfung

Unbeschadet des gesetzlichen Widerrufsrechts gilt Folgendes: Die Möglichkeit zum Rücktritt von der Prüfung ohne weitere Begründung besteht zeitlich unbegrenzt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits entrichteten Prüfungsvergütungen. Dem Rücktritt steht es gleich, wenn der/die Teilnehmerin an den vereinbarten Prüfungsterminen nicht teilnimmt, ohne dass dies manimundo zu vertreten hat oder der/die Teilnehmerin mangels Bestehens des ersten Prüfungsteils zum zweiten Prüfungsteil nicht zugelassen ist.

§ 7 Identitätsnachweis.

manimundo überprüft die Identität der Prüfungsteilnehmer/innen mittels offiziellen Bilddokuments (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein). manimundo entscheidet nach billigem

Erkennen über die Art des Bilddokuments und etwaige weitere Maßnahmen zur Feststellung der Identität.

§ 8 Ausschluss von der Prüfung

Von der Prüfung wird ausgeschlossen, wer in Zusammenhang mit der Prüfung unerlaubte technische oder sonstige Hilfsmittel einsetzt, über seine Identität täuscht oder anderweitig täuscht. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Eine Rückerstattung der Prüfungsvergütung erfolgt nicht sondern wird als Vertragsstrafe wegen Verletzung der Prüfungsbedingungen geschuldet.

§ 9 Ausfall oder Abbruch der der Prüfung

In Fällen eines Ausfalls oder Abbruch der Prüfung aus personellen oder technischen Gründen, die in den Verantwortungsbereich von manimundo fallen, erstattet manimundo etwaige bereits geleistete Prüfungsvergütungen.

§ 10 Mitteilung der Prüfungsergebnisse

manimundo teilt dem Teilnehmer die Prüfungsergebnisse per E-Mail mit.

§ 11 Zertifizierung

manimundo erstellt jedem Teilnehmer, der die Prüfung erfolgreich bestanden hat, auf Wunsch und Bestellung ein Zertifikat aus. Im Falle des Zertifikatverlustes kann innerhalb von 3 Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung ist ebenfalls kostenpflichtig.

§ 11 Prüfungskommission

Für die Abnahme und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen beruft manimundo eine Prüfungskommission. Diese besteht aus zwei Prüfenden, von denen in der Regel ein Prüfer qualifizierter gehörloser Gebärdensprachdozent ist.

§ 12 Protokoll über die Durchführung der Prüfung

Über den Verlauf der Prüfung erstellen die Prüfer/innen ein Protokoll.

§ 13 Einsprüche

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich bei manimundo zu erheben. Maßgeblich ist der Eingang des Einspruchs bei manimundo. E-Mail ist ausreichend. Der Einspruch ist zu begründen.

Unbegründete oder verspätete Einsprüche weist manimundo zurück.

In allen anderen Fällen entscheiden die Prüfer/innen gemeinschaftlich darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird. Die Entscheidung über die Bewertung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 14 Verschwiegenheit

Die Mitglieder der Prüfungskommission bewahren über alle Prüfungsvorgänge und Prüfungsergebnisse gegenüber Dritten Stillschweigen.

§ 15 Geheimhaltung/Datenschutz

Alle Prüfungsunterlagen sind vertraulich. Sie unterliegen der Geheimhaltungspflicht und werden unter Verschluss gehalten. Alle an der Durchführung der Prüfung Beteiligten sind zur Geheimhaltung und zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutz-Vorschriften verpflichtet.

§ 16 Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am 18. April 2019 in Kraft.